

Zuschussrichtlinie Woche für das Leben 2022

Thema „Demenz“ – genauer Titel steht noch nicht fest

30.04 – 06.05.22

- Zuschussfähig sind Veranstaltungen in der ganzen Diözese.
- Die Veranstaltung muss zeitlich und inhaltlich im Zusammenhang mit der Woche für das Leben stehen. Der Zuschusszeitraum gilt für den Zeitraum 30. April bis 6. Mai 2022
- In der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die Veranstaltung muss die Verbindung zur offiziellen Woche für das Leben deutlich werden.
- Das Logo, Motiv- und Ankündigungsplakate, Themenhefte und Postkarten erhalten Sie unter www.woche-fuer-das-leben.de entweder als Bestellung oder auch im Download.
- Die Teilnehmer/Veranstalter tragen einen angemessenen Anteil an den Kosten. Aus dem Etat der Woche für das Leben kann ein Zuschuss gewährt werden.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der Gesamtkosten; maximal 500,- €.
- Den Zuschuss (formloser Antrag reicht aus) beantragen Sie bitte bei der Hauptabteilung 4.3 (Hauptabteilung Lebensumstände und Lebenswelten): lebensumstaende@eomuc.de